

Freie Wähler Reichelsheim

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Strebart

28. STWI 14.M. 2024
TOP 12a-2
SIVO 179/24

Reichelsheim, den 30.10.2024

Schriftliche Anfrage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024

Verkehrszahlen des Verkehrslandeplatz gemäß u.a. Punkte des Pachtvertrages

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Strebart,

Die FW Fraktion bittet den Magistrat um Vorlage der Werte von 2009 (Beginn des Pachtvertrages) sowie der letzten zwei Jahre, also für 2022 und 2023, der Flugbewegungen sowie der Start-/Landegebühren.

Sachverhalt/Erläuterung:

gemäß Pachtvertrag mit der Firma Flugplatz Reichelsheim Wetterau GmbH & Co.KG, 61203 Reichelsheim

§ 4 Pachtzins/Zahlung des Pachtzinses, und hier folgender Absätze

Abs 3.

... besteht die Möglichkeit der Anpassung des Pachtzinses wenn sich die Einnahmen aus Start- und/oder Landegebühren um mindestens 10% gegenüber dem Zeitpunkt des Beginns des jetzigen Pachtvertrages (2009) oder der letzten Neufestsetzung erhöhen oder vermindern.

Abs 4.

Der Nachweis der Einkünfte aus Start-/Landegebühren ist durch Vorlage eines vom Steuerberater bestätigten Bilanzauszuges bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr zu erbringen.

Abs 6.

Die Pächterin ist verpflichtet, der Stadt gegenüber die Flugbewegungen jährlich nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zum 01.04. des Folgejahres.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Günter Scholz